

Die Kommunalwahl wird als verbundene Wahl mit den Wahlen zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 durchgeführt.

Es ist wieder an der Zeit, die Sitze in den Gemeindevertretungen neu zu besetzen und die ehrenamtlichen Bürgermeister zu wählen. Dazu werden Wahlbewerber benötigt.

Als **Wahlbewerber** kann ein wahlberechtigter Einwohner einer Gemeinde, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, vorgeschlagen werden. Die Wahlvorschläge können durch

1. politische Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien),
  2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe),
  3. einzelne Personen, die sich selbst als Bewerber vorschlagen (Einzelbewerber)
- eingereicht werden.

### **Wählergruppen munter werden!**

Bereits zu den Kommunalwahlen 2014 wurden zahlreiche Wählergruppen in den einzelnen Gemeinden gegründet. Diese Wählergruppen können ihre Arbeit wieder aufnehmen und geeignete Wahlvorschläge aufstellen. Es können sich aber auch neue Wählergruppen bilden. Dazu beschließt die neue Wählergruppe eine Satzung und wählt einen Vorstand. Entsprechende Beispiele für Satzungen und Unterstützung sind in der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß erhältlich.

Die Bewerber von Wählergruppen oder Parteien werden entweder auf einer Mitgliederversammlung aller wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder von einer Vertreterversammlung aufgestellt. Die Versammlung wählt in geheimer und schriftlicher Abstimmung die dort vorgeschlagenen Bewerber. Jeder Teilnehmer ist vorschlagsberechtigt, jedem Bewerber ist Zeit zu geben, sich und sein Programm vorzustellen.

### **Besetzung der Wahlausschüsse und Wahlvorstände**

Neben der Erarbeitung und Aufstellung von Wahlvorschlägen können die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auch Beisitzer für den Wahlausschuss und Beisitzer für die Wahlvorstände vorschlagen. So sind sie aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen im Jahre 2019 beteiligt.

gez. Weber  
Gemeindewahlbehörde